

Auftraggeber:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Sachsen-Anhalt
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)



Projekt:

Kommunales Starkregenrisikomanagementkonzept für die Ortslagen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf mit dem Ziel der verbesserten Vorsorge vor den Folgen von Starkregenereignissen und Sturzfluten (Teil 2)

Alarm und Einsatzplan VG Weida-Land

Auftragnehmer:

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt
Telefon +49 361 2249-100
Telefax +49 361 2249-111
bce-erfurt@bjoernsen.de
www.bjoernsen.de



Projektleitung:

Dipl.-Ing. Sebastian Weichelt,

Bearbeiter:

Christian Förster B.Sc.

Inhaltsverzeichnis

Alarm und Einsatzplan VG Weida-Land

1	Zweck des Alarm- und Einsatzplanes	1
2	Geltungsbereich	1
3	Schutzziele	1
4	Besondere Aufbauordnung (Stäbe)	2
4.1	Führungsstab	2
4.2	Örtlicher Krisenstab	2
5	Kompetenzregelung	3
6	Messnetz/Indikatoren	4
6.1	Pegel	4
6.2	Regenschreiber	4
6.3	Interkommunale Kommunikation	5
7	Alarmplan	7
7.1	Alarmstufenmodell	7
7.2	Monitoring	8
7.3	Warnphase	8
7.4	Alarmierung und Ausrückordnung	8
7.5	Einberufung des Krisenstabs	17
8	Kritische Objekte	18
8.1	Definition	18
8.2	Liste kritischer Objekte – 06268 Barnstädt	19
8.3	Liste kritischer Objekte 06268 Göhrendorf	21

8.4	Liste kritischer Objekte 06268 Nemsdorf	22
9	Hilfsmittel	24
10	Schulung von Einsatzkräften	24

Anhänge

Reihe A: Übersichten und Zusammenstellungen

Anhang 1	Straßenbefahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge
Anhang 2	Kritische Objekte
Anhang 3	Starkregenisikokarten

1 Zweck des Alarm- und Einsatzplanes

Dieser Alarm- und Einsatzplan für die Ortslagen Barnstädt, Göhriz, Nemsdorf und Göhrendorf dient:

- der gemeinsamen Vorbereitung aller Beteiligten auf Hochwasser- und Starkregenereignisse,
- als Grundlage für Ausbildung und Schulung,
- als Leitfaden für den Ernstfall.

2 Geltungsbereich

Dieser Alarm- und Einsatzplan für die Ortslagen Barnstädt, Göhriz, Nemsdorf und Göhrendorf gilt für

- die Gemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Weida-Land,
- die Freiwillige Feuerwehr Barnstädt,
- die Freiwillige Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf,
- Leiter Bauamt.

Darüber hinaus ist im Ernstfall eine Interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Das heißt, die Freiwilligen Feuerwehren in unmittelbarer Nähe sowie innerhalb der Verbandsgemeinde Weida-Land sind mit einzubeziehen. Hierzu zählen:

- Freiwillige Feuerwehr Albersroda
- Freiwillige Feuerwehr Obhausen
- Freiwillige Feuerwehr Steigra
- Freiwillige Feuerwehr Esperstedt
- Ortsfeuerwehr Kuckenburg
- Freiwillige Feuerwehr Alberstedt
- Freiwillige Feuerwehr Farnstädt

Der hier erarbeitete Alarm- und Einsatzplan ist in einem regelmäßigen Zyklus den Gegebenheiten anzupassen und zu aktualisieren.

3 Schutzziele

Übergeordnetes Schutzziel:

Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch im Hochwasser- und Starkregenfall.

Prioritäten:

Prioritär zu schützen sind in dieser Reihenfolge:

- Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren,
- die natürliche Umwelt gegen gravierende irreversible Schäden,
- unwiederbringliches Kulturerbe,
- die für die wirtschaftlichen Tätigkeiten erforderliche Infrastruktur,
- bedeutende Sach- und Vermögenswerte.

Um diese Schutzziele erreichen zu können, sind bei Starkregen- und Hochwassergefahr prioritär zu schützen:

- Rettungs- und Fluchtwege einschließlich der Wege für das Einrücken von organisierten Helfern,
- Feuerwehrhaus einschließlich Lagezentrum und Stabsräume,
- Bauhof,
- Verwaltungsgebäude
- kritische Objekte.

4 Besondere Aufbauordnung (Stäbe)

Bei Bedarf:

- Bildet der/die Verbandsgemeindewehrleiter*in eine Führungseinheit.
- Ruft der/die Bürgermeister*in den örtlichen Krisenstab ein.

4.1 Führungsstab

Die Führungseinheit besteht in der Regel aus

- Verbandsgemeindebürgermeister*in (organisatorische Oberleitung)
- Verbandsgemeindewehrleiter*in (Leitung des technischen Einsatzes)

Der Führungsstab für die Freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Weida-Land wird im Gebäude

.....
.....
.....

eingrichtet. Zur Unterstützung werden Vertreter des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida

.....
.....
.....

hinzugezogen.

4.2 Örtlicher Krisenstab

Im örtlichen Krisenstab sind folgende Personen bzw. Institutionen vertreten:

- Ortsteilbürgermeister*in Barnstädt

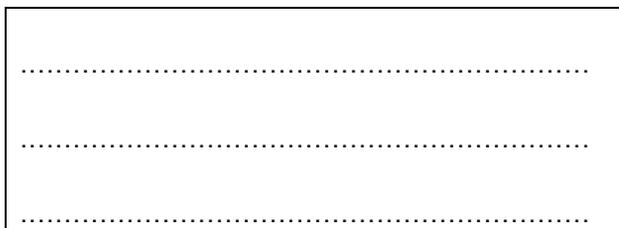
- Ortsteilbürgermeister*in Nemsdorf-Göhrendorf
- Ortswehrleiter*in FFW Barnstädt
- Ortswehrleiter*in FFW Nemsdorf-Göhrendorf
- Fachbereichsleitung Bauamt
- Fachbereichsleitung Verkehr
- Bauhofleitung

Einberufung des örtlichen Krisenstabes

Der örtliche Krisenstab kann ganz oder teilweise einberufen werden von:

- Bürgermeister*in oder Stellvertreter*in
- Verbandsgemeindewehrleiter*in

Die Einberufung des örtlichen Krisenstabes wird durch die Feuerwehr nach Rücksprache mit dem/der Bürgermeister*in oder in festgelegter Vertretung durchgeführt. Der örtliche Krisenstab wird im/in:



eingrichtet.

5 Kompetenzregelung

Evakuierungen

Evakuierungen können angeordnet werden von:

- Bürgermeister*in oder Stellvertreter*in.
- Verbandsgemeindewehrleiter*in oder Stellvertreter*in.
- oder bestellte Unterführer*in gemäß Vertreterregelung der Feuerwehr.

Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen, mit denen in erheblichem Maße vom Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Ortslagen Barnstädt, Göhriz, Nemsdorf und Göhrendorf abgewichen wird, dürfen nur durch den/die Bürgermeister*in oder seine/ihre Stellvertreter*in veranlasst werden. Sind weder der/die Bürgermeister*in noch seine/ihre Stellvertreter*in verfügbar, ist der Gemeinderat einzuberufen.

Wenn bei Gefahr im Verzug weder der/die Bürgermeister*in noch seine/ihre Stellvertreter*in verfügbar sind, noch rechtzeitig der Gemeinderat einberufen werden kann, entscheidet der/die Ortswehrleiter*in (oder ggf. der/die Stellvertreter*in) über Sondermaßnahmen.

6 Messnetz/Indikatoren

Indikatoren, die auf möglicherweise kritische Entwicklungen hinweisen sind:

- Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes,
- Wetterwarnungen daraus folgend über die integrierte Leitstelle, Fax oder Alarmierung,
- Warnung über Leitstelle,
- Ereignisse durch Mitteilungen, Telefon, usw.,
- vorhersehbare Gefahren,
- Regenschreiber in unmittelbarer Nähe,
- Informationsnetz zwischen den Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der Verbandsgemeinde.



Abbildung 1: Regenschreiber in unmittelbarer Nähe der Ortslagen Göhrz, Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf

6.1 Pegel

An den Gewässern Weidenbach und Göhrzter Graben sind keine Hochwassermeldepegel vorhanden.

6.2 Regenschreiber

Auf Grundlage des DWA-M 119 wurden, in Abhängigkeit des Starkregenindex, für den Regenschreiber Querfurt-Mühle Lodersleben in unmittelbarer Nähe zu den Ortslagen Barnstädt, Göhrz, Nemsdorf-Göhrendorf folgende Wertebereiche zur Festlegung der Alarmierungsphase herangezogen:

- **Warnphase:** richtet sich nach der allgemeingültigen Kapazität des Kanalsystems, welche sich in der Regel auf eine Jährlichkeit von 1a bis 5a beziehen
- **Kontrollphase:** 5- bis 20-jährliches Niederschlagsereignis
- **Abwehrphase:** 20 bis 100-jährliches Niederschlagsereignis

04036 – Querfurt	Warnphase	Kontrollphase	Abwehrphase
Wiederkehrzeit T [a]	1 bis 5	5 bis 20	20 bis > 100
Starkregenindex	1 - 2	3 - 4	5 - 12
Regendauer	Starkregenhöhe [mm]		
15 min	9 – 14	14 – 19	> 19
30 min	12 – 20	20 – 25	> 25
60 min	14 – 25	25 – 34	> 34
2 h	16 – 29	29 – 39	> 39
4 h	20 – 33	33 – 45	> 45
6 h	22 - 36	36 – 49	> 49

Für die Regenschreiber im erweiterten Umkreis gilt:

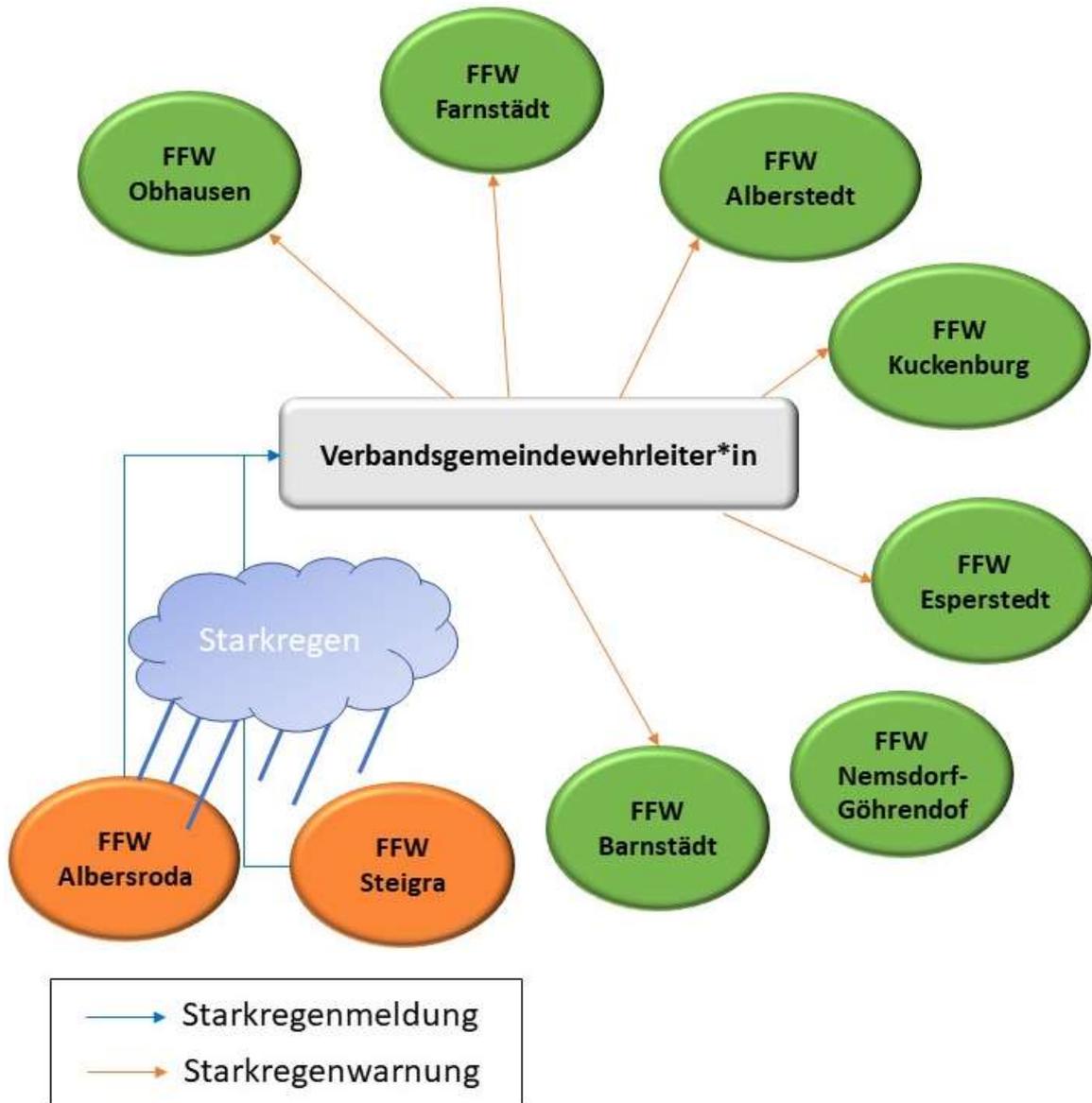
- **Warnphase:** Jährlichkeit von 20a (Starkregenindex 4 gem. DWA-M 119) für eine Starkregendauer von 60 min

ID	Standort	Landkreis	RW (UTM 32N)	HW (UTM 32N)	Schwellenwert [mm/h]
					Warnphase
00124	Bibra, Bad-Altenroda	Burgenlandkreis	261075	5681950	36,8
02878	Lauchstädt, Bad	Saalekreis	282842	5697920	36,7
05763	Freyburg/Unstrut-Zeuchfeld	Burgenlandkreis	278699	5681070	39,0
00198	Artern	Kyffhäuserkreis (TH)	241951	5698000	28,9
00815	Dederstedt	Seegebiet Mansfelder Land	270820	5715360	36,0
01320	Etzleben	Kyffhäuserkreis (TH)	233181	5685800	35,8
01847	Weißenfels-Wengelsdorf	Burgenlandkreis	294361	5684460	40,2
01957	Halle-Kröllwitz	Halle	288371	5711380	36,7
05814	Mansfeld-Annarode	Mansfeld Südharz	250635	5717170	34,3
07321	Olbersleben	Sömmerda (TH)	243497	5672980	36,7

6.3 Interkommunale Kommunikation

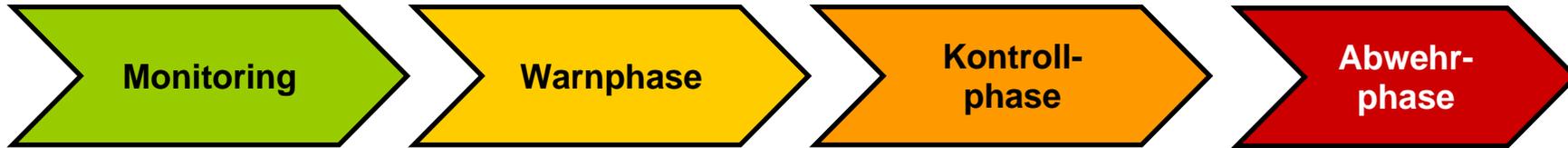
Zur Umsetzung des Alarmstufenmodells (vgl. Kap. 7) und Ergänzung der Meldungen des DWD ist eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Hierfür ist ein interkommunales Kommunikationsnetz zu etablieren. Ziel ist es, beobachtete Starkregenereignisse im Umland der Ortslagen Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf frühzeitig an den/die Verbandsgemeindegewehrleiter*in zu melden, welche(r)

wiederum die jeweiligen Ortswehrleiter*innen informiert, sodass die jeweiligen Warnstufen eingeleitet werden können. Schematisch ist die Funktionsweise eines solchen Kommunikationsnetzes innerhalb der Verbandsgemeinde Weida-Land dargestellt.



7 Alarmplan

7.1 Alarmstufenmodell



Beschreibung:

Ständige Überwachung und Beobachtung der Wetterlagen

Ziel:

Alle Akteure erhalten unverzüglich die für sie relevanten Warnungen.

Aufgaben:

Ständiges Beobachten der Warnlage. Auslösen des Unwetter-Voralarms, sobald definierte Warnschwellen überschritten werden.

Beschreibung:

Relevante Warnung oder Informationen zu Ereignissen liegen vor

Ziel

Frühestmögliche Erkennung der tatsächlich kritischen Wetterentwicklungen. Vorbereitung aller Akteure auf eine mögliche kritische Entwicklung.

Aufgaben:

Interpretation der Warnung aus Sicht der Kommune. Beobachten von Warnlage und Wetterentwicklung, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.

Beschreibung:

Sehr wahrscheinliches Eintreten eines kritischen Wetterereignisses.

Ziel

Hochwasserschutz-Einrichtungen sind aktiviert und kontrolliert. Prognostizieren des Eintritts kritischer Zustände (=Abwehrphase) bei steigenden Wasserständen.

Aufgaben

Beobachten der Niederschlags-situation, Inbetriebnahme und Kontrolle von Schutzeinrichtungen, Beheben von Abflussstörungen.

Beschreibung:

Eintreten einer sehr kritischen Abflusssituation, Entscheidung zu Abwehrmaßnahmen

Ziel

Menschen, Tiere und Sachwerte sind vor Hochwassergefahren zu schützen. Hochwasser- und Starkregengefahren werden abgewehrt bzw. gemindert.

Aufgaben

Schützen/Retten von Mensch, Tier und Sachwerten, Abwehr von Wassergefahren und damit einhergehenden Gefahren, Verteidigung von Hochwasserschutz-einrichtungen.

7.2 Monitoring

Das Monitoring wird von der geleistet. Diese überwacht

- den Eingang von Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes,
- der Hochwasservorhersagezentrale sowie
- regelmäßig die vorhandenen Messungen an den umliegenden Regenschreibern.

7.3 Warnphase

Die Leitstelle löst einen Unwettervoralarm aus, wenn:

- DWD rot,
- DWD dunkelrot (lila),
- Unklare Warnlage (nicht eindeutig zu interpretierende Informationen),
- die maßgeblichen Schwellenwert der Regenschreiber im Umland überschritten werden (vgl. Kap. 6.2).

Der Unwettervoralarm wird empfangen von:

- Verbandsgemeindewehrleiter*in,
- Ortswehrleiter*in Freiwillige Feuerwehr Barnstädt,
- Ortswehrleiter*in Freiwillige Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf,
- Ordnungsamt/Bauamt (Bereitschafts- und Funkmeldeempfänger*in),
- DRK Rettungswache,
- DRK Bereitschaftsleitung.

Eine weitere Überwachung der Geschehnisse nach einer Voralarmierung erfolgt nach Rücksprache mit:

.....
.....
.....

7.4 Alarmierung und Ausrückordnung

Die Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst, DRK, DLRG, Polizei und allen weiteren Hilfsorganisationen erfolgt grundsätzlich über den / die Gemeindewehrleiter/in.

Abhängig von der Intensität des Starkregenereignisses und der zu erwartenden Überflutungen werden die umgrenzenden Ortsfeuerwehren alarmiert.

Die Festlegungen zur Alarmierung sind im Folgenden festgelegt.

Alarmstufen		Beispiele
1. F	Kleinbrand	Kfz, Rasen, Mülltonnenbrand
2. FM	Mittelbrand	Zimmer/Laube, mehrere Kfz, kleiner Waldbrand/Acker
3. FG	Großbrand	Gebäude, Großobjekte, Industriebetrieb, Tankzugbrand
4. H	THL einfach	Fahrbahnverunreinigungen, Verkehrshindernis, Hochwasser
5. HM	THL mittel	Unfall mit eingeklemmten Personen, Bauunfall, Hochwasser
6. HG	THL groß	Massenunfall, Zugunfall, Explosion, Hauseinsturz, Hochwasser
7. HGG	Gefahrgutunfall	Chemie, Gas, Mineralöl, radioaktive Stoffe
8. H Trag	Tragehilfe	Anforderung Tragehilfe bspw. durch den Rettungsdienst
9. H Tür	Türöffnung	Anforderung Türöffnung

Freiwillige Feuerwehr Albersroda

Zuständigkeitsbereich: Albersroda / Schnellroda

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Albersroda	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Steigra	x	x	x	x	x	x	x	x		
3.	OF Barnstädt	x	x	x	x	x	x	x			
4.	OF Mücheln		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Langeneichstädt			x			x				
7.	OF Obhausen			x			x	x			
8.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
9.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Albersroda	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Steigra	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Barnstädt		x	x		x	x	x			
4.	OF Mücheln		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x	x			
6.	OF Langeneichstädt			x			x				
7.	OF Obhausen			x			x				
8.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
9.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Alberstedt

Zuständigkeitsbereich: Alberstedt

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Alberstedt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Farnstädt	x	x	x	x	x	x	x	x		
3.	OF Obhausen		x	x			x	x			
4.	OF Schraplau										
5.	OF Querfurt			x			x	x			
6.	OF Esperstedt		x	x		x	x	x			
7.	OF Röblingen a. S.			x				x			
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Alberstedt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Farnstädt	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Obhausen		x	x			x	x			
4.	OF Schraplau										
5.	OF Querfurt			x			x	x			
6.	OF Esperstedt		x	x		x	x	x			
7.	OF Röblingen a. S.			x				x			
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Barnstädt

Zuständigkeitsbereich: Barnstädt

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Barnstädt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Nemsdorf	x	x	x	x	x	x	x	x		
3.	OF Steigra	x	x	x	x	x	x	x			
4.	OF Obhausen		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Albersroda			x			x				
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Barnstädt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Nemsdorf	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Steigra		x	x		x	x	x			
4.	OF Obhausen		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Albersroda			x			x				
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Esperstedt

Zuständigkeitsbereich: Esperstedt

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Esperstedt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Obhausen	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Kuckenburg		x	x		x	x	x			
4.	OF Schraplau		x	x			x	x			
5.	OF Dornstedt			x			x				
6.	OF Querfurt			x			x	x			
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Esperstedt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Obhausen		x	x		x	x	x			
3.	OF Kuckenburg		x	x		x	x	x			
4.	OF Schraplau		x	x			x	x			
5.	OF Dornstedt			x			x				
6.	OF Querfurt			x			x	x			
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Farnstädt

Zuständigkeitsbereich: Farnstädt

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Farnstädt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Alberstedt	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Rothenschirmbach		x	x		x	x	x			
4.	OF Gatterstädt		x	x		x	x	x			
5.	OF Obhausen			x			x				
6.	OF Querfurt			x			x				
7.	OF Röblingen a. S.			x			x				
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Farnstädt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Alberstedt		x	x		x	x	x			
3.	OF Rothenschirmbach		x	x		x	x	x			
4.	OF Gatterstädt		x	x		x	x	x			
5.	OF Obhausen			x			x				
6.	OF Querfurt			x			x				
7.	OF Röblingen a. S.			x			x				
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Kuckenburg

Zuständigkeitsbereich: Kuckenburg

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Kuckenburg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Obhausen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
3.	OF Esperstedt		x	x		x	x	x			
4.	OF Schraplau			x			x				
5.	OF Alberstedt		x	x		x	x				
6.	OF Querfurt			x			x	x			
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Kuckenburg	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Obhausen	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Esperstedt		x	x		x	x	x			
4.	OF Schraplau			x			x				
5.	OF Alberstedt		x	x		x	x				
6.	OF Querfurt			x			x	x			
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters
9.	OF Steigra			x				x			GW-A

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Nemsdorf

Zuständigkeitsbereich: Nemsdorf

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Nemsdorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Barnstädt		x	x		x	x	x	x		
3.	OF Obhausen	x	x	x	x	x	x	x			
4.	OF Steigra		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Schafstädt			x			x				
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Nemsdorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Barnstädt		x	x		x	x	x			
3.	OF Obhausen		x	x		x	x	x			
4.	OF Steigra		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Schafstädt			x			x				
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Obhausen

Zuständigkeitsbereich: Obhausen / Döcklitz / Alt- u. Neuweidenbach

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Obhausen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Kuckenburg	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Esperstedt	x	x	x	x	x	x	x			
4.	OF Nemsdorf		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Dornstedt			x			x				
7.	OF Steigra			x				x			GW-A
8.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
9.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Obhausen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Kuckenburg	x	x	x	x	x	x	x			
3.	OF Esperstedt		x	x		x	x	x			
4.	OF Nemsdorf		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Dornstedt			x			x				
7.	OF Steigra			x				x			GW-A
8.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
9.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Freiwillige Feuerwehr Steigra

Zuständigkeitsbereich: Steigra / Jügendorf / Kalzendorf

Alarmierung Mo.-Fr. 6-18 Uhr

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Steigra	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Albersroda	x	x	x	x	x	x	x	x		
3.	OF Barnstädt	x	x	x	x	x	x	x			
4.	OF Obhausen		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Langeneichstädt		x	x			x				
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Feiertags

Lfd. Nr.	zu alarmierenden Kräfte und Mittel	1 F	2 FM	3 FG	4 H	5 HM	6 HG	7 HGG*	8 H Trag	9 H Tür	Bemerkungen
1.	OF Steigra	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2.	OF Albersroda	x	x	x	x	x	x	x	x		
3.	OF Barnstädt	x	x	x	x	x	x	x			
4.	OF Obhausen		x	x		x	x	x			
5.	OF Querfurt			x			x				
6.	OF Langeneichstädt			x			x				
7.	OF Farnstädt			x			x				ELW 1
8.	Gefahrgutzug							x			Nur durch Anforderung des Einsatzleiters

X = verbindlich
opt. = optional

*Einbindung von Einheiten/ Mitteln des Landkreises sind im Vorfeld abzustimmen;
Zustimmung des Landkreises erfolgte am _____

Die Mitglieder der genannten Organisationen verfügen alle über einen digitalen Meldeempfänger. Die Liste der Funkmeldeempfänger-Adressen sind bei der integrierten Leitstelle hinterlegt.

7.5 Einberufung des Krisenstabs

Ggf. örtlichen Krisenstab einberufen, wenn:

- Überflutungen in der Größenordnung eines N₅₀ oder größer droht (vgl. Starkregengefahrenkarte),
- eigene Einrichtungen der Ortslagen Barnstädt, Göhriz, Nemsdorf-Göhrendorf massiv betroffen sind,
- mit einer kritischen Überflutungssituation zu rechnen ist,
- die Feuerwehrkräfte nicht ausreichen und nicht zeitnah durch Überlandhilfe verstärkt werden können oder

- bei Bedarf nach Einschätzung des/der Bürgermeister*in oder des/der Verbandsgemeindegewehrleiters/in.

8 Kritische Objekte

8.1 Definition

Die Identifikation und Bewertung der Betroffenheit von Objekten ist anhand folgender Informationsquellen entschieden worden:

- tatsächliche Nutzung der Objekte,
- Starkregenisikokarten (Kategorie: sehr hoch).

Die betreffenden Objekte sind im Folgenden tabellarisch sowie in Anhang 2 kartographisch aufbereitet. Objekte mit einem Restrisiko sind den Starkregenisikokarten zu entnehmen (Anhang 3).

8.2 Liste kritischer Objekte – 06268 Barnstädt

Adresse		Objekttyp/Nutzung	Schutzziel	Indikator(en)	Zuständigkeit
Straße	Hausnummern				
Göhritzer Straße	31, 33, 34, 36 52	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Göhritzer Straße	53, 56, 57	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Barnstädt
Schulstraße	2, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Arno-Reichmann-Straße	13	Solaranlage	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Göhritzer Graben	FFW Barnstädt
Friedrich-Weise-Straße	2a, 2b, 19, 20, 26, 26b, 35	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Kirchstraße	1, 2, 3, 6, 8, 9, 10	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Kirchstraße	4, 7, 9a	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Barnstädt
Hulst	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Friedensplatz	3, 4, 5, 6, 7	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Friedensplatz	1, 5a, 12, 14	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Barnstädt
Sperlingsberg	25	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität /	Gemeinde

Adresse		Objektyp/Nutzung	Schutzziel	Indikator(en)	Zuständigkeit
Straße	Hausnummern				
				Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	
Sperlingsberg	16, 24	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Barnstädt
Querfurter Straße	3	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Lindenberg	4	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Barnstädt

8.3 Liste kritischer Objekte 06268 Göhrendorf

Adresse		Objekttyp/Nutzung	Schutzziel	Indikator(en)	Zuständigkeit
Straße	Hausnummern				
Dorfstraße	40	Öffentliche Zwecke	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Dorfstraße	12a, 12b, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Dorfstraße	39	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Friedenseiche	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 10, 10a, 11, 12, 14, 15, 16, 17	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Schäfergasse	2, 5	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Friedhofstraße	1, 15, 16	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Solaranlage im Bereich der Bahngleise		Solaranlage	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität	FFW Nemsdorf- Göhrendorf

8.4 Liste kritischer Objekte 06268 Nemsdorf

Adresse		Objekttyp/Nutzung	Schutzziel	Indikator(en)	Zuständigkeit
Straße	Hausnummern				
Hauptstraße	24	Kindergarten	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Hauptstraße	10, 11, 14, 22, 23, 26, 27, 28, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 71, 72, 72, 74	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Hauptstraße	17, 48, 57	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Gartenstraße		Pumpstation	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach bzw. Göhritzer Graben	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
		„Schiefe Turm von Nemsdorf“	Kulturerbe, Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach bzw. Göhritzer Graben	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Siebenhäuser Weg	1, 2, 3, 4	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Plan	10, 11, 12, 12a, 12b	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	Gemeinde
Denkmal	1, 3	Wohngebäude	Kulturerbe, Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Pfarrgasse	1	Wohngebäude	Mensch und Tier	Erhöhte Niederschlagsintensität /	Gemeinde

Adresse		Objekttyp/Nutzung	Schutzziel	Indikator(en)	Zuständigkeit
Straße	Hausnummern				
				Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	
Hallgasse	9	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf
Siedlung	26	Wirtschaft und Gewerbe	Wirtschaftliche Tätigkeit	Erhöhte Niederschlagsintensität / Erhöhter Wasserstand am Weidenbach / Wassereintritt ins Gebäude	FFW Nemsdorf- Göhrendorf

9 Hilfsmittel

In der folgenden Übersicht sind potenzielle Hilfsmittel zur Gefahrenabwehr aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass die benötigte Anzahl/Menge grob geschätzt wurde. Zur Spezifizierung ist eine objekt-spezifische Analyse erforderlich.

Anzahl/Menge	Hilfsmittel	Depot (Adresse)	Hinweis
20 Sandsäcke je Objekt ≅ 3080	Sandsäcke	Bauhof	Befüllung bei Bedarf
20 St.	Mobile Dammbalken-systeme	Bauhof	alternativ zu Sandsä-cken
46 St.	Schilder zur Verkehrs-führung	Bauhof	Vorhalten
1 St.	Schlauchboot	Feuerwehr	
6 St.	Mobile Pumpen	Feuerwehr	

10 Schulung von Einsatzkräften

Im Rahmen von regelmäßigen Schulungen sind die Einsatzkräfte hinsichtlich der Besonderheiten von Starkregengefahren zu unterrichten (z.B. Sensibilisierung hinsichtlich Gefahrenbereiche). Hierfür ist es zweckdienlich

- die Zufahrtswege zu kritischen Objekten (vgl. Kap. 8),
- den Auf- und Abbau der vorzuhaltenden Geräte/Materialien (vgl. Kap. 9) regelmäßig zu üben und
- die Kommunikationswege zu testen.

Insbesondere ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen ob die zu verwendenden Hilfsmittel zu je-derzeit vollständig und einsatzbereit sind.

Gültigkeit des Dokuments ab _____ Ort, Datum: _____

Stadt-/Gemeindewehrleiter: _____ Bürgermeister: _____